

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1587 betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2012

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2250 vom 2. April 2013:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2012 werden genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 6'994'849.29 wird mit den Steuerausgleichsreserven, Konto 2940.01, verrechnet. Diese reduzieren sich dadurch auf CHF 98'311'581.67.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seiten 54 und 55 aufgeführten 33 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 87'930'588.55 und getätigten Ausgaben von CHF 85'582'041.78 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 4. Juni 2013

Stefan Moos, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber